

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Katholischen Kirchengemeinde
St. Agatha Mettingen

Augen auf!
Hinsehen und schützen

präventi  n
im bistum münster


Katholische Kirchengemeinde
St. Agatha Mettingen

Vorwort und Dank	3
Präventionsfachkräfte	5
Situations- / Risikoanalyse	6
Persönliche Eignung	8
Erweitertes Führungszeugnis	9
Selbstauskunftserklärung	10
Verhaltenskodex	11
Beschwerdewege	18
Qualitätsmanagement	22
Aus- und Fortbildung	23
Maßnahmen zur Stärkung	24
Beschlussfassung	25
Anlage 1	26
Anlage 2	27
Anlage 3	32
Anlage 4	33

Im Bistum Münster wird seit 2011 unter dem Leitwort „Augen auf - Hinsehen und Schützen“ intensiv an Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gearbeitet. Es ist ein zentrales Anliegen der katholischen Kirche, Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie sich gut begleitet entfalten können und aufgehoben sind. Im Geist des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes bietet die katholische Kirche einen sicheren Lern- und Lebensraum. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklungen gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt, geschützt werden. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. (aus der Präambel der Rahmenordnung - Prävention gegen sexuelle Gewalt der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019) Nicht zuletzt die unvorstellbare Anzahl von bekannt gewordenen sexuellen Übergriffen, Misshandlungen und Grenzverletzungen auch in den Einrichtungen der katholischen Kirche führte bundesweit zu Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Ziel dieser Arbeit im Bistum Münster ist es, dass alle Pfarreien ein eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Es soll Eltern und allen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen haben, fundiert informieren und miteinander vernetzen.

Darum haben wir uns in der katholischen Pfarrei St. Agatha in Mettingen und Schlickelde dieser besonderen Verantwortung gestellt und ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) entwickelt und setzen es mit dieser Broschüre in Kraft. Wir setzen uns dafür ein, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine größere Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit erlangen. Dadurch

wollen wir deutlich machen, dass wir eine Institution sind, die mit dem Thema der sexualisierten Gewalt und deren Prävention offen und transparent umgeht. Außerdem wollen wir Betroffenen von Grenzverletzungen zur Seite stehen und ihnen Unterstützung und Hilfe anbieten. Diese Maßnahmen sind im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept festgeschrieben.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für alle ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei haben.

Wir danken allen sehr herzlich, die an der Erstellung dieses Konzeptes mitgewirkt haben:

Peter Wessel (Kirchenvorstand), Jutta Bernhold (Kindergarten St. Agatha), Josef Jans-Wenstrup (Pastoralreferent), Jonas Schortemeyer (CJM), Axel Baune (KLJB), Luca Kessling (MJM), Berit Bekermann (PSG), Marco Langelage (DPSG), Vera Lange-meyer (DPSG), Wilhelm Buddenkotte (Seelsorgeteam), Lena-Maria Lücken (Stabstelle Intervention und Prävention), Anne Hölscher (Präventionsfachkraft).

Wir hoffen, dass wir durch dieses Schutzkonzept zu einer Sensibilisierung beitragen, die Übergriffe und Grenzverletzungen jeglicher Art verhindert. Wir wollen in unserer Pfarrei St. Agatha in Mettingen und Schlickelde einen Beitrag leisten zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Herzliche Grüße und Gottes Segen,

Timo Holtmann

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger Präventionsfachkräfte.

Frau Jutta Bernhold ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 054527128 und unter 015256124566 oder per Email unter j.bernhold@live.de

Herr Josef Jans-Wenstrup ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 05452932464 und unter 01739826119 oder per Email unter janswenstrup-j@bistum-muenster.de.

Weitere Kontaktdaten sind unter Beschwerdewege aufgelistet.

Unsere Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpartner/-in für Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige und Mitglieder in Vereinen und Gruppen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- können in allen grenzüberschreitenden Situationen mit sexualisierter Gewalt informiert werden und sich ggf. beteiligen.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützen die Pfarrei bei der Überprüfung und weiteren Umsetzung des ISK.
- tragen dazu bei, die Prävention in den Strukturen und Gremien unserer Pfarrei zu verorten.
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventions-Projekten und -Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Sie tragen mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- sind Kontaktpersonen vor Ort für die Fachstelle Prävention und die Präventionsbeauftragten des Bistums Münster und geben Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.

Grundlage für die Erstellung eines ISK ist die Situations- / bzw. Risikoanalyse. Im Vordergrund steht hierbei die Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden in der eigenen Pfarrei.

Durch diese Situationsanalyse haben wir in unserer Pfarrei bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen und Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

Mitglieder der Projektgruppe haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht und dort eine Situationsanalyse mit den zuständigen Haupt- und Ehrenamtlichen durchgeführt:

- Pastoralteam
- Küster*in
- Kirchenvorstand
- Pfarreirat
- PSG
- DPSG
- MJM
- CJM
- KLJB
- Firm- und Erstkommunionkatechese-Team
- Mitarbeiter*innen der Pfarrbüros und der Pfarrheime
- Kita St. Martin, Kita St. Marien, Kita St. Agatha

Die Befragung der einzelnen Gruppen ist mit den folgenden Methoden durchgeführt worden: Wimmelbilder, anonymer oder offener Fragebogen, Frage- und Antwortgespräch.

Die Risikoanalyse dient uns als Grundlage für die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes unserer Pfarrei. Die Ergebnisse haben uns darin unterstützt über vorhandene Strukturen, über unsere Organisationskultur und über die eigene Haltung zu Themen wie Nähe und Distanz zu sprechen.

Die drei Kindertageseinrichtungen verfügen jeweils über eine individuelle Konzeption, welche neben dem ISK für alle Mitarbeitenden verbindlich ist.

Die CAJ ist hier nicht benannt. Sie führt eigene Ferienlager durch, ist aber dem Diözesanverband Münster angegliedert und hat somit ihr eigenes Schutzkonzept.

Der Fragebogen zur Risikoanalyse ist im Anhang als Anlage 1 beigefügt. Alle weiteren Unterlagen verbleiben zur Einsicht bei den Präventionsfachkräften.

Haupt- und Ehrenamtliche, die in unserer Gemeinde Aufgaben übernehmen, müssen nicht nur über eine fachliche, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Der Kirchenvorstand achtet bei Sichtung der Bewerbungsunterlagen besonders auf Qualifikationen, Kompetenzen und Vorerfahrungen der Bewerber*innen, sowie auf Lücken im beruflichen Werdegang und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Bewerbungsgespräche werden vom Personalausschuss und dem leitenden Pfarrer bzw. bei den Kitas von der Kindergartenleitung durchgeführt. Des Weiteren ist nach Möglichkeit ein*e Vertreter*in aus dem jeweiligen Themengebiet mit in den Bewerbungsprozess eingebunden.

Im Vorstellungsgespräch wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen thematisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrgemeinde ein ISK erstellt hat, an welchem sich Mitarbeitende zu orientieren haben. Verpflichtend für die Einstellung von Hauptamtlichen ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung sowie des Verhaltenskodex. Darüber hinaus ist das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auch regelmäßiger Bestandteil von Personalgesprächen bzw. Mitarbeitendenjahresgesprächen.

Ehrenamtliche werden durch den jeweiligen Hauptamtlichen des Seelsorgeteams und der Präventionsfachkraft über das ISK informiert. Sie unterzeichnen den Verhaltenskodex und reichen ggf. ein erweitertes Führungszeugnis ein.

Weiterhin sind sie verpflichtet, abhängig von ihrem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Präventionsschulung zu besuchen. (weiteres ist in „Aus- und Fortbildung“ geregelt).

Alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen nach der Präventionsordnung für das Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis (abgekürzt: eFz) vorlegen.

Die Einsichtnahme bei den ehrenamtlichen Mitarbeitenden erfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Die Dokumentation findet über das Pfarrbüro statt. Hier werden alle Informationen (Einsicht in das eFz, Verhaltenskodex, Teilnahme an Präventionsschulung) gesammelt und in einer Tabelle oder einem anderen Verwaltungssystem festgehalten. Die Präventionsfachkräfte haben neben dem Pfarrbüro ein Zugriffsrecht auf diese Informationen und sorgen dafür, dass diejenigen, die noch geschult werden müssen oder bei denen die Schulung erneuert werden muss, daran erinnert werden.

Für alle Hauptamtlichen übernimmt das Bistum oder die Zentralrendantur diese Aufgabe.

Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse ist für unsere Gemeinde nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als ein klares, abschreckendes Signal an Täter*innen.

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang Anlage 3

Die Selbstauskunftserklärung stellt eine Verpflichtung zur Mitteilung über die Aufnahme von Ermittlungen bei sexualisierter Grenzüberschreitung oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dar.

Die Selbstauskunftserklärung wird von allen hauptamtlich Beschäftigten der Pfarrei zusammen mit dem eFz vorgelegt. Die unterschriebene Erklärung wird Bestandteil der Personalakte bei der Zentralrendantur oder dem Bistum Münster. Nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis wird die Selbstauskunftserklärung vernichtet.

Christliche Werte und Normen sind die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hauptberuflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und geben Kindern und Jugendlichen den Raum und die Möglichkeit sich frei zu entfalten und ermutigen sie zur Selbständigkeit. Es ist allen bewusst, dass kein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt werden darf.

Die Mitglieder der Projektgruppe haben sich intensiv mit den Inhalten eines Verhaltenskodex auseinandergesetzt. Wie schon bei der Risikoanalyse haben sie anhand eines Fragenkatalogs (siehe Anlage 4) in ihren Gruppen zu diesem Thema gearbeitet. Die Rückmeldungen aus den einzelnen Gruppen wurden im Verhaltenskodex zusammengefasst.

In unserem Verhaltenskodex haben wir Regeln definiert, die den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz verbindlich darstellen. Durch diesen Verhaltenskodex möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit fördern. Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz schützen Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Mitarbeitenden bietet der Verhaltenskodex Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes und schützt vor falschem Verdacht.

Kinderschutzgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzverordnungen sind die Basis für unseren Verhaltenskodex.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir achten auf unsere Wortwahl gegenüber unseren Mitmenschen.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang. Bei verletzender, abwertender, diskriminierender, aggressiver oder sexualisierter Sprache schreiten wir ein, geben ein Feedback und klären die Situation. Kritik üben wir sachlich und konstruktiv.

Bei Bedarf werden Regeln zum Umgang miteinander innerhalb der Gruppe besprochen.

Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen. Grundsätzlich kann man anziehen, was man möchte. Erscheint etwas unangemessen, geben wir eine Rückmeldung.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir nutzen unsere Position nicht aus. Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit Körperkontakt. Wir achten auf Freiwilligkeit und akzeptieren Zustimmung oder Ablehnung, sowohl mit Worten als auch mit Körpersprache.

Wir achten auf individuell unterschiedliche Grenzen eines Jeden. Wir ermutigen dazu die eigenen Grenzen wahrzunehmen und achten die Grenzen der Teilnehmenden auch bei Spielen und Übungen. Alle haben die Möglichkeit / das Recht sich zu äußern, wenn es einem zu viel / zu nah wird.

Freundschaftliche oder familiäre Beziehungen zwischen Leiter*innen /Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden im Team transparent gemacht und Regeln für den Umgang innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit definiert.

Alle Teilnehmenden werden entsprechend ihrer Bedürfnisse gleich behandelt und die Freiheit eines jeden wird respektiert.

Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre und achten auf die persönlichen Grenzen eines jeden.

Wir geben Hilfestellung z.B. beim Einkleiden nur mit Einverständnis des Betroffenen.

Wir meiden intime Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Ausnahmen (z.B. trösten) kommunizieren wir transparent.

Wir achten auf den Erhalt von Privat- und Intimsphäre, besonders in Schlaf- und Waschbereichen, z.B. durch Anklopfen, bevor wir einen Schlafrum betreten. Wir achten die persönlichen Dinge eines jeden, z. B. werden Taschen von Teilnehmenden nicht ungefragt durchsucht.

Witze und Bloßstellung über eine Person unterbinden wir direkt und klären in einem Gespräch die Situation.

Zulässigkeit von Geschenken und Zuwendungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Wir achten bei Geschenken auf Transparenz und verknüpfen keine Bedingungen oder Vorteile damit.

Geschenke für die gesamte Gruppe sind in Ordnung und sollten anlassbezogen sein.

Erhalten einzelne Leiter*innen / Mitarbeitende Geschenke von Kindern, so ist es uns wichtig, dass dieses im Team kommuniziert wird.

Bevorzugung einzelner Kinder durch Geschenke von Leiter*innen / Mitarbeitenden sind nicht zulässig.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Grundlage für unseren Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist für uns die Datenschutzgrundverordnung und dieser Verhaltenskodex.

Alle Teilnehmenden (bei Kindern die Erziehungsberechtigten) haben eine Einverständniserklärung für den Umgang mit Fotos, Video - und Tonmaterial unterschrieben.

Wir tolerieren keine sexistischen, gewaltverherrlichenden und jugendgefährdeten Medien und Fotos.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ist für uns das Jugendschutzgesetz und dieser Verhaltenskodex. Darüber hinaus haben wir weitere Regeln benannt, um allen Teilnehmenden Orientierung in diesem sensiblen Bereich zu geben.

Wir stellen sicher, dass zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Auch innerhalb der Leiterrunden halten wir uns an das Jugendschutzgesetz.

Uns ist bewusst, dass Alkoholkonsum häufig dazu führt, dass Hemmschwellen sinken. Daher achten wir aufeinander.

Fehlverhalten sprechen wir direkt an und zeigen mögliche Konsequenzen auf.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir benennen Regelverstöße direkt und sachlich im Gespräch mit allen Beteiligten und suchen gemeinsam nach Lösungen. Uns ist bewusst, dass für eine Lösung manchmal mehrere Gespräche benötigt werden. Wir geben allen Beteiligten die Zeit und Unterstützung, die sie benötigen und die wir anbieten können. Wir holen uns auch Hilfe von den Präventionsfachkräften, dem Seelsorgeteam oder externen Stellen.

Regelmäßiges Fehlverhalten / Missachten der Regeln kann zu einem (temporären) Ausschluss von einigen Gruppenaktivitäten (z.B. Spiele, Gruppenstunden, Fahrten,..) führen.

Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Wir möchten durch unseren Verhaltenskodex eine Haltung fördern, die einen achtsamen Umgang miteinander gewährleistet. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen, alle hauptberuflich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen diese Regeln kennen. Wir besprechen den Verhaltenskodex in allen Gruppen und Gremien und zeigen mögliche Konsequenzen auf. Der Verhaltenskodex ist für alle verbindlich und durch die persönliche Unterschrift anzuerkennen.

Rückmeldungen über unangemessenes Verhalten geben wir den Betroffenen direkt in einem persönlichen Gespräch wieder. Dieses Gespräch erfolgt zeitnah und in einem geschützten Rahmen für alle Beteiligten. Es besteht immer die Möglichkeit sich Unterstützung und Hilfe zu holen (z.B. Leiterrunde, Seelsorgeteam, Präventionsfachkräfte, externe Stellen).

Wichtig ist uns eine offene Thematisierung zwischen allen Beteiligten und Verantwortlichen in unserer Pfarrei.

Uns ist es wichtig, dass wir in Gesprächen mit den Betroffenen klarstellen, dass das Verhalten regelwidrig war. Wir möchten gemeinsam an einer Lösung bzw. einer Änderung des Verhaltens arbeiten. Hierzu kann die Erstellung einer gemeinsamen Handlungsorientierung hilfreich sein. Verstöße gegen den Verhaltenskodex ziehen individuelle Konsequenzen nach sich.

Wir pflegen untereinander in unseren Teams und Leiterrunden, in Gesprächen mit den Präventionsfachkräften, dem Seelsorgeteam und allen Gemeindemitgliedern eine offene Kommunikation, reflektieren unseren Umgang mit Nähe und Distanz und verlieren so das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde nicht aus den Augen.

In Fragen von Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt orientieren wir uns an den Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen (Handlungsleitfaden im Anhang), die das Bistum Münster vorschlägt. Diese Handlungsleitfäden sind allen haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt.

Als oberste Regel gilt: **Alle sind ansprechbar!**

Wir leben in unserer Gemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und bestärken dadurch Kinder und Jugendliche und alle Mitglieder der Gemeinde, Rückmeldungen zu geben. In den Gruppen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Rückmeldungen zu geben: Persönliche Gespräche, Mail, telefonisch, Sorgenkästen. Weiterhin befinden sich in beiden Pfarrheimen sowie den Kitas Sorgenkästen, die mit dem 4-Augenprinzip regelmäßig (mindestens einmal im Monat) durch die Präventionsfachkräfte geleert werden. Die Briefe werden vertraulich behandelt. Die Präventionsfachkräfte stimmen mit den Absendern alle weiteren Schritte ab. Diese Sorgenkästen sind für alle Mitglieder der Gemeinde gedacht.

Flyer zum Thema Prävention mit den wichtigsten Informationen (Ansprechpersonen, Telefonnummern) liegen an den Sorgenkästen aus.

Rückmeldungen können auch über den digitalen Weg erfolgen (siehe Kontaktdaten der Präventionsfachkräfte in der Tabelle).

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen Bereich**.

Die Angebote hier sind breit gefächert und richten sich nicht nur an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sondern auch an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte.

WICHTIG: In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht, erfolgt die Beratung anonym. Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer	Timo Holtmann 05452 93240 holtmann-t@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Jutta Bernhold 05452 7128 0152 56124566 j.bernhold@live.de

	<p>Josef Jans-Wenstrup 05452 932464 0173 9826119 janswenstrup-j@bistum-muenster.de</p>
--	--

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

<p>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Miss- brauch gegen Haupt- und Ehren- amtliche</p>	<p>Bernadette Böcker-Kock 0151 63404738 sekr.kommission@bistum-muenster.de</p>
	<p>Bardo Schaffner 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de</p>
	<p>Hildegard Frieling-Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de</p>

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

<p>Unabhängige Kinderschutzfach- kraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft</p>	<p>Julia Lehmeier-Isdepsky 05451 12923 0160 6866412 JLehmeier@gmx.de</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund Rheine</p>	<p>An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine 05971-91439-0 info@dksbrh.de www.dksbrh.de</p>

Caritas Ibbenbüren Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche, Kinder	Volker Schrameyer 05451 5002-23 erziehungsberatung@caritas-ibbenbueren.de
Zartbitter Münster	Hammer Straße 220 48153 Münster 02514140555 info@zartbitter-muenster.de
Jugendamt Steinfurt	Maik Osterhaus 02551 69-3239 maik.osterhaus@kreis-stiefurt.de
Ehe,-Familien und Lebensberatung Münster	Frau Hoevels 05451 5002-23 hoevels@bistum-muenster.de

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“	0800-22 55 530 www.hilfeportal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 - 111 0 333 www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 - 111 0 550 www.nummergegenkummer.de/ elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 www.telefonseelsorge.de/

Wie schon eingangs beschrieben ist uns bewusst, dass dieses ISK einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Eine erste Überprüfung des ISK findet nach 2 Jahren statt. Danach wird ein 5-Jahres-Rhythmus angestrebt. Bei der Überprüfung wird darauf geachtet, dass wieder möglichst viele Vertreter*innen aus unterschiedlichen Gruppierungen eingebunden sind. Die Präventionsfachkräfte organisieren und leiten diese Treffen. Folgenden Fragen können inhaltlich behandelt werden:

- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiterentwickelt, sodass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2020 noch nicht vorlagen?

Rückmeldungen zum ISK können direkt an die Präventionsfachkräfte gegeben werden. Diese werden dann bei der Überprüfung des ISK berücksichtigt.

Weiterhin wird das ISK nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder nach größeren strukturellen Veränderungen in der Pfarrei überprüft.

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Münster finden in unserer Gemeinde regelmäßige verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden statt, die mit Kindern und Jugendliche im Kontakt stehen. Eine detaillierte Aufstellung darüber ist in Anlage 3 aufgeführt.

Nach fünf Jahren erfolgt eine Auffrischungsschulung, die den halben zeitlichen Rahmen der Grundschulung umfasst. Auch externe Schulungsangebote können nach Absprache mit der Präventionsfachkraft und dem Seelsorgeteam wahrgenommen werden / angeboten werden.

Der zuständige Pastoralreferent organisiert in Kooperation mit dem Pastoralteam die Präventionsschulungen und informiert über extern angebotene Schulungen.

Die Präventionsfortbildungen laufen über die Caritas, das Regionalbüro-Ost oder die Stabsstelle Intervention und Prävention im Bistum Münster. Die Zentralrendantur erinnert die Hauptamtlichen in den Kitas an die Auffrischungen.

Die Dokumentation und Archivierung des aktuellen Standes der Aus- und Fortbildung erfolgt über das Pfarrbüro.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt ist ein wesentlicher Aspekt in unserer Jugendarbeit. Dieses setzt die Kenntnis von grundlegenden Rechten und Bedürfnissen voraus.

Kinder und Jugendliche

- haben Rechte und sollen das auch wissen
- brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, sollen ernst genommen und an Entscheidungen beteiligt werden
- sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Kritik
- sind sexuelle Geschöpfe und sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper und ihrer Sexualität entwickeln und befähigt werden, in angemessener Weise darüber zu sprechen sein
- sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, sodass sie Gehör finden
- sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

Kinder stark zu machen, das ist ein Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit und wird in unseren Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Aktionen und Maßnahmen für und mit Kindern und Jugendlichen in Messdienergruppen, Chören, den Kindergärten und bei vielen weiteren Gelegenheiten entwickelt und gefördert. Es geht uns darum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in unserer Gemeinde gut begleitet entfalten zu können. Kinder und Jugendliche haben in unserer

Kirchengemeinde ausdrücklich Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Ihnen wird wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden setzen sich aktiv für diese Überzeugung ein und sind eingeladen, Ideen beim Aufstellen von Gruppenregeln einzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

Auszüge aus: Broschüre „Augen Auf“ -Prävention im Bistum Münster

Beschlussfassung

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Sankt Agatha
in Mettingen am

Für den Kirchenvorstand: (im Original gezeichnet)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Risikoanalyse St. Agatha Mettingen

Fragebogen:

- Welche besonders gefährdeten Zielgruppen und/oder Gefährdungsmomente gibt es bei uns (z.B. bestimmte Altersgruppen, 1:1 Betreuung, Übernachtungen, bauliche Begebenheiten etc.)?
Wie gehen wir damit um?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem, das allen bekannt ist?
- Gibt es einen Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt?
- Welchen Umgang mit Traditionen /Ritualen gibt es? Wie werden diese im Hinblick auf mögliche Wirkungen reflektiert?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder und Jugendliche, nicht mitmachen zu müssen (Gruppendruck, Scham...)?
- Finden Kinder- und Mitbestimmungsrechte Berücksichtigung in der Pfarrei?
Inwieweit werden diese umgesetzt?
- Gibt es für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich mit Fragen, Problemen und Beschwerden an jemanden zu wenden? Wie wird dieses sichergestellt?
- Welche Möglichkeit gibt es für Lob und Kritik und wie wird damit umgegangen?

Der Handlungsleitfaden der Pfarrei Sankt Agatha Mettingen wurde vom Bistum Münster übernommen:

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG unter Teilnehmer/innen

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

**Keine unhaltbaren Versprechen
oder Zusagen abgeben!**
Keine Angebote machen,
die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
- aber auch erklären -
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keinen Druck ausüben!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11



NACH DER MITTEILUNG

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL
jemand ist Opfer

Was tun ... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!
- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!
Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL
jemand ist Täter oder Täterin

Was tun ... bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
- Verdunklungsgefahr -

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Vermutungstagebuch -

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!
Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Übersicht erweiterte Führungszeugnisse, Schulungen, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex:

Person Gremium Gruppe	erweitertes Führungs- zeugnis	Selbst- auskunfts- erklärung	Verhaltens- kodex	Präventions- schulung
Pfarrer	x	x	x	12h
Pastoralreferent*in	x	x	x	12h
Erzieher*innen	x	x	x	12h
Reinigungskräfte/Küchenkräfte in den Kitas	x	x	x	3h
Hausmeister*in/Gärtner*in in den Kitas	x	-	x	Kurzinfo
Ehrenamtliche in den Kitas	-	-	x	Kurzinfo
Küster*in	x	x	x	6h
Nebenamtliche Küster*in	x	x	x	3h
Organist*in	x	x	x	6h
Nebenamtliche Organist*in	x		x	3h
Kinderchorleiter*in	x	x	x	3h 6h bei Fahrten
DPSG	x	-	x	6h
CJM	x	-	x	6h
MJM	x	-	x	6h
KLJB	-	-	Ganzer Vorstand	mind. 3 Pers. 6h
PSG	x	-	x	6h
Pfarreirat	-	-	x	3h
Kirchenvorstand	-	-	x	3h
Bücherei	-	-	x	3h
Hausmeister*in	x	-	x	3h
Reinigungskräfte	x	-	x	Kurzinfo
Sternsinger	-	-	x	Kurzinfo
Katecheten Firmung	-	-	x	3h
Katecheten Kommunion	-	-	x	3h
KH-Kapelle, Sakristei	x	-	x	3h
Kinderliturgiekreis	-	-	-	Kurzinfo
Lektoren/Kommunionhelfer	-	-	-	Kurzinfo

Fragen zum Verhaltenskodex

Was ist Euch/ Ihnen zu diesem Thema wichtig?

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- ➔ Wie wollt ihr mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen?
- ➔ An welchen Stellen findet ihr Regelungen über angemessene Kleidung sinnvoll?

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- ➔ Was ist euch im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen wichtig (z.B. bei Spielen, Übungen, Methoden, Aktionen)?
- ➔ Wie wollen wir mit freundschaftlichen oder familiären Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen umgehen?

Beachtung der Intimsphäre

- ➔ Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlafsituationen und Körperpflege), als auch den emotionalen Bereich (z.B. beschämende Witze und Kommentare, unreflektierte Spiele).

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in eurer Pfarrei zulässig?

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wie möchtet ihr in Betreuungsverhältnissen z.B. mit Freundschaftsanfragen über soziale Medien umgehen?
- Worauf achtet ihr bei der Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Videomaterial?

Disziplinierungsmaßnahmen

- Sind Regeln und Konsequenzen für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend?
- Welche Konsequenzen möchtet ihr bei (wiederholter) Missachtung festlegen?

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

- Alkoholkonsum führt häufig dazu, dass Hemmschwellen sinken. Auch hier sind Erwachsene/ Gruppenleiter*innen für verantwortungsvolles Handeln zuständig. Wie wird dies sichergestellt?

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex:

Abschließend sollten Regelungen für unangemessenes Verhalten und für die Missachtung des Verhaltenskodexes durch Haupt- und Ehrenamtliche getroffen werden.

- ➔ Wie wünscht ihr euch eine gegenseitige Rückmeldung, wenn ein Verhalten unangemessen erscheint?
- ➔ Wie wollen wir damit umgehen, wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird?



**Kath. Kirchengemeinde St. Agatha
Kardinal-von-Galen-Str. 8
49497 Mettingen**

**Telefon: 05452 9324-0
Telefax: 05452 9324-24**

**E-Mail: stagatha-mettingen@bistum-muenster.de
st-agatha-mettingen.de**

Stand: 16.06.2020

Titelbild: Martin Manigatterer, in Pfarrbriefservice.de